



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 1. August 2023

Nr. 8/9

Sehr geehrte Schulleitungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrtes Verwaltungspersonal,  
liebe Leserinnen und Leser,

**„Wir wollen aus der Vergangenheit das Feuer übernehmen, nicht die Asche.“**

(Jean Jaurès, französischer Philosoph, Politiker und Publizist)

Das Schuljahr 2022/23 ist vergangen. In vielerlei Hinsicht brachte es den Schulen wieder Normalität im Schulalltag. Dennoch fühlte es sich oft noch nicht normal an: die teilweise hohen Krankheitsausfälle bei Lehrkräften, die noch offensichtlichen Corona-bedingten Nachholbedarfe bei Schülerinnen und Schülern, die Folgen des menschenverachtenden Krieges gegen die Ukraine, die gesellschaftlichen Umbrüche des „Zeitenwandels“ haben auch die Schulen vor Herausforderungen gestellt. Und doch ist den Schulämtern, den Schulleitungen und Lehrkräften mit Begeisterung und Engagement wieder vieles gelungen, was den Schulalltag abwechslungsreich und sinnbringend gestaltete, was erfolgreiches Lernen ermöglichte, was dieses Schuljahr zum Gewinn für die Schülerinnen und Schüler machte.

Die Schulabteilung der Regierung von Mittelfranken dankt Ihnen dafür sehr herzlich. Gemeinsam ist es trotz der Belastungen gelungen, den Erziehungs- und Unterrichtsauftrag so gut zu erfüllen.

**„Es ist wichtig, aus der Vergangenheit zu lernen und die Zukunft zu planen. Aber es ist eine Kunst, in der Gegenwart zu leben.“** (Allan Ballmann, deutscher Autor)

Die Gegenwart bringt den Schulen nun die Sommerferien, in denen Sie zur Ruhe kommen und Abstand gewinnen sollen von den Belastungen des Schulalltags. Nutzen Sie die Zeit, um sich zu entspannen, um Kraft, Optimismus und Hoffnung aufzuladen. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Sommerferien - geben Sie auf sich Acht und kehren Sie gesund und gestärkt an Ihre Schulen zurück!

**„Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Mutigen ist sie die Chance.“**

(Victor Hugo, franz. Schriftsteller)

Ich durfte Sie in den vergangenen fünfzehn Jahren als Bereichsleiter Schulen an der Regierung von Mittelfranken begleiten. Ich habe dies mit Freude getan und bei meiner Arbeit in der Regierung und ihren Partnern, den Ministerien, den Landkreisen, den Schulämtern, den Ministerialbeauftragten, den Lehrerverbänden, den Personalräten, den Arbeitsagenturen, den Kirchen und den Schulen viel Engagement und harmonische Zusammenarbeit erlebt. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Zum 1. Oktober 2023 beginnt für mich der Ruhestand. Und so verabschiede ich mich bei Ihnen mit dem Wunsch, dass Sie auch in den kommenden Jahren viel Glück, Erfolg, Zufriedenheit und viele Chancen bei Ihrem Bemühen erleben mögen, unsere Schülerinnen und Schülern in allem fit, fähig und stark zu machen, was sie für eine gute Zukunft benötigen.

Es grüßt Sie herzlich

Johannes-Jürgen Saal  
Bereichsleiter Schulen

Seite

**Inhalt****Stellenausschreibungen**

- 228 Aufhebung von Stellenausschreibungen
- 228 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 233 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 234 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 236 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene

**Prüfungen**

- 238 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2024 nach LPO II; Terminplan
- 239 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2024 nach ZAPO-F II; Terminplan
- 240 Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2024 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

**Aus-, Fort- und Weiterbildung**

- 241 Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2023/24
- 242 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2023/24

**Verschiedenes**

- 242 Bayerns beste "Technik-Scouts" kommen in diesem Jahr aus Schwaben
- 243 Gastschulanordnung für Auszubildende im Hotel- und Gastgewerbe
- 245 Jetzt AckerSchule werden – wir freuen uns auf euch!

**Nichtamtlicher Teil**

- 246 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

## Stellenausschreibungen

### Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ<sup>1</sup> = 225,43 €, AZ<sup>2</sup> = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern

Oberbayern

Oberfranken

Oberpfalz

Schwaben

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

### Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

## Aufhebung von Stellenausschreibungen

Die Ausschreibung der Konrektor-Stelle an der Grundschule Erlangen-Frauenaurach (Schulnr. 6525), Gz. 40.2-5141-2-790, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. Februar 2023 (Seite 6) wird hiermit aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Die Ausschreibung der Rektor-Stelle an der Grundschule Röthenbach a.d.Pegnitz - An der Seespitze (Schulnr. 6861), Gz. 40.2-5141-2-823, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. Juni 2023 (Seite 182) wird hiermit aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
<b>Stadt Erlangen</b>			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ <sup>1</sup>	6526 Grundschule Erlangen - Friedrich-Rückert-Schule	358

Stellennummer: 40.2-5141-2-845

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6532 Mittelschule Erlangen - Ernst-Penzoldt-Schule	382
----------------------------	-----------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-850

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Partnerklassen, M-Klassen, V-Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
<b>Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim</b>			

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ <sup>1</sup>	6902 Grundschule Scheinfeld	232
----------------------------------	------------------------	-----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-851

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

<b>Stadt Nürnberg</b>			
-----------------------	--	--	--

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ <sup>2</sup>	6648 Grundschule Nürnberg - Ludwig-Uhland-Schule	418
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-848

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ <sup>1</sup>	6586 Mittelschule Nürnberg - Bismarckschule	276
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-847

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Schulprofil Inklusion, M-Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6849 Grundschule Lauf a.d.Pegnitz I	365
----------------------------	------	-------------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-846

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ <sup>1</sup>	6848 Mittelschule Lauf a.d.Pegnitz II	227
----------------------------------	------------------------	---------------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-849

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Kooperationsklassen, M-Klassen

### Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Aus-

übung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ<sup>1</sup> = 225,43 € / AZ<sup>2</sup> = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

16. Vorlagetermine:
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **10. August 2023**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **14. August 2023**
  - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **16. August 2023**

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken

---

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Informationstechnischer Berater/ Informationstechnische Beraterin (m/w/d) digitale Bildung	A 13 + AZ <sup>1</sup>	Stadt und Landkreis Fürth

---

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-165

Besetzung nur bei Freiwerden der Stelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorbildung
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung

---

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.
3. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Die Funktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegt.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereich liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
10. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Vorlagetermine:  
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **10. August 2023**
  1. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:  
ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
  2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
  3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **16. August 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

### **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern**

---

Fachberatung	Zuständigkeitsbereich
--------------	-----------------------

---

Wirtschaft und Kommunikation	Stadt Erlangen
------------------------------	----------------

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-168

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung
-

---

**Fachberatung****Zuständigkeitsbereich**

---

**Ernährung und Soziales,  
Werken und Gestalten**

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-155

## Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
- 

**Sport an Grundschulen**

Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-166

## Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport

## Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport berücksichtigt.

---

## Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).

8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **10. August 2023**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **14. August 2023**
  - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **16. August 2023**

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

### **Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene**

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrerin/Förderlehrer (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator Fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A 11	Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-169

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A 10
- Verwendungseignung: Fachberatung

Aufgaben:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

**Zur Beachtung:**

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
13. Vorlagetermine:  
Bewerbungen sind bis spätestens **10. August 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamts einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **16. August 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Prüfungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2024 nach LPO II; Terminplan

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 07. Juli 2023 Gz. 40.2-5195-18-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2023 ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

#### **12.04.2023 bis 12.10.2023**

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

#### **12.09.2023 bis 12.03.2024**

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

#### **02.10.2023**

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

#### **09.10.2023**

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2023 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

#### **bis 31.10.2023**

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

#### **18.01.2024 bis 17.05.2024**

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

#### **11.03.2024 bis 31.05.2024**

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Nürnberg

#### **10.05.2024**

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

#### **14.05.2024**

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

#### **14.05.2024**

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

#### **21.05.2024 bis 24.05.2024**

Mündliche Prüfungen

#### **14.06.2024**

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

#### **25.06.2024**

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

**08.07.2024 bis 11.07.2024**

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**09.09.2024**

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2024

**Dirk Vollmar**

Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2024 nach ZAPO-F II;  
Terminplan****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 07. Juli 2023**

Gz. 40.2-5196-18-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2023 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2024 werden die Termine bekannt gegeben:

**12.04.2023 bis 12.10.2023**

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

**12.09.2023 bis 12.03.2024**

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

**02.10.2023**

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

**09.10.2023**

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2023 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

**bis 31.10.2023**

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 ZAPO-F II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

**18.01.2024 bis 17.05.2024**

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

**25.03.2024**

Schriftliche Prüfung in Ansbach

**10.05.2024**

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

**14.05.2024**

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

**14.05.2024**

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

**21.05.2024 bis 24.05.2024**

Mündliche Prüfungen

**14.06.2024**

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**25.06.2024**

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

**08.07.2024 bis 11.07.2024**

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**29.07.2024**

Nachholtermin schriftliche Prüfung

**09.09.2024**

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2024

**Dirk Vollmar**

Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2024 nach ZAPO/FöL II;  
Terminplan****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 07. Juli 2023**

**Gz. 40.2-5197-18-1**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2023 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2024 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

**02.10.2023**

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

**09.10.2023**

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2023

**18.01.2024 bis 17.05.2024**

Schulpraktische Prüfung

**25.03.2024**

Schriftliche Prüfung in Ansbach

**10.05.2024**

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

**14.05.2024**

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

**14.05.2024**

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

**21.05.2024 bis 24.05.2024**

Mündliche Prüfungen

**14.06.2024**

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**25.06.2024**

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnoten

**08.07.2024 bis 11.07.2024**

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**29.07.2024**

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

**09.09.2024**

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2024

**Dirk Vollmar**

Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

---

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

---

### **Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2023/2024**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26.07.2023****Gz. 40.1.1-5192-3-7**

Der Seminar- bzw. Studienseminarleitung für die Ausbildung von Lehrkräften, Fachlehrkräften, Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie der Studienseminarleitung für die Ausbildung zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst (m/w/d) werden zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben (Abhalten von Seminar- bzw. Ausbildungstagen, Schulbesuche bei den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern (m/w/d), Besprechungen von Arbeitsgemeinschaften, kollegiale Hospitation, Abhalten von Fortbildungen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben ...) die im Seminarjahr 2023/2024 notwendigen Dienstreisen in ihrem Seminarbezirk bis zur Dauer eines Tages genehmigt.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt.

Diese allgemeine Dienstreiseanordnung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## **Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2023/2024**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26.07.2023 Gz. 40.1.1-5190-1-22**

Zur Teilnahme an den Seminar- bzw. Ausbildungstagen im Schuljahr 2023/2024 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für...

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Grundschulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) für das Lehramt an Mittelschulen
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter (m/w/d)
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter (m/w/d)
- Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) für das Lehramt für Sonderpädagogik

an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken.

Triftige Gründe für die Benutzung des privateigenen Pkw werden anerkannt. Es sollen aber, soweit möglich, Fahrgemeinschaften gebildet oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

---

## **Verschiedenes**

---

### **Bayerns beste "Technik-Scouts" kommen in diesem Jahr aus Schwaben**

#### **Drei Teams aus Augsburg und Diedorf gewinnen den 17. bayernweiten Schüler\*innen-Wettbewerb rund um technische Berufsbilder**

*München, 18.07.2023*

Sie alle haben die fünf Herausforderungen auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft mit Bravour gemeistert: Die Schüler\*innen-Teams der Maria-Stern-Realschule und der Werner-von-Siemens-Mittelschule aus Augsburg sowie das Team des Gymnasiums Schmuttertal erhalten beim Wettbewerb „Technik-Scouts“ des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. die Haupt-Preise. Aufgabe war es herauszufinden, welche technischen, handwerklichen und ingenieurwissenschaftlichen Berufe es gibt und wie der Berufsalltag heute und vielleicht im Jahr 2050 aussehen könnte. Die Sieger\*innen-Teams untersuchten die Berufsbilder „Orthopädietechniker\*in“, „Hörakustiker\*in“ und „Fachinformatiker\*in Systemintegration“ und gestalteten ihre Rechercheergebnisse als Podcast, Präsentation und interaktives VR-Brillen-Showcase. Beim Finale in der ESO Supernova in Garching bei München wurden neben den Sieger\*innen zudem auch herausragende Bearbeitungen einzelner Kategorien ausgezeichnet: Über einen Blogpreis, Kreativpreise, Zukunftspreise und Praxispreise dürfen sich acht weitere Schüler\*innen-Teams freuen.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium und die Agentur für Arbeit München sind seit Beginn des Wettbewerbs im Jahr 2007 Kooperationspartner.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sagte zur Abschlussveranstaltung: „Digitalisierung und KI sind als Schlagworte derzeit in aller Munde. Was das aber in der beruflichen Praxis bedeutet und wie vielseitig technische Berufe heute sind, erfahren die Schüler, wenn sie beim Wettbewerb Technik Scouts selbst Berufsbilder erkunden. Technische Berufe bieten für Nachwuchskräfte vielfältige Einstiegschancen. Wir brauchen in Bayern dringend gut ausgebildeten Nachwuchs in allen Wirtschaftsbranchen, insbesondere im Handwerk und im Mittelstand werden Fachkräfte mit einer Ausbildung in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik gesucht und benötigt.“

Wilfried Hüntelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München, betont den Aspekt der Berufsvorbereitung: „Der Wettbewerb Technik Scouts begeistert Mädchen und Jungen für technische und naturwissenschaftliche Berufe. Die Berufe werden greifbar und lebendig durch die intensive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Berufsbildern. Der Wettbewerb bietet intensiven persönlichen Kontakt zu denen, die diese Berufe mit Leidenschaft und Engagement leben. Die Jugendlichen bekommen eine konkrete Vorstellung davon, was sie in einem Berufsfeld erwartet und welche Fähigkeiten sie mitbringen müssen. Dadurch können sie sich fundierter für einen Beruf entscheiden.“

Technik-Scouts zählt zu den langjährigen Berufsorientierungswettbewerben in Bayern und mobilisierte seit seinem Start im Jahr 2007 über 7250 Schüler\*innen aus allen bayerischen Bezirken. In den bisherigen 16 Wettbewerbsdurchläufen waren Mittelschulen beim Wettbewerb ebenso vertreten wie Realschulen und Gymnasien.

*Technik-Scouts ist ein Projekt des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. und wird unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der Agentur für Arbeit München.*

Internet: [www.technik-scouts.de](http://www.technik-scouts.de)



## Gastschulanordnung für Auszubildende im Hotel- und Gastgewerbe

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juli 2023 Gz. 44.1-5204-2-30-11

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 102), folgende

#### Gastschulanordnung:

##### I.

##### 1. Auszubildende der Ausbildungsberufe

- Koch
- Fachkraft Küche
- Fachkraft Gastronomie,
- Fachfrau und Fachmann für Restaurants u. Veranstaltungsgastronomie,
- Fachfrau und Fachmann für Systemgastronomie,

mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2023/24 in der Jahrgangsstufe **11** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich/Beschäftigungsort
1.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl	Stadt Ansbach, Landkreise Ansbach, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden Bad Windsheim, Burgbernheim, Egersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippesheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberrickelsheim, Oberzenn, Simmershofen, Uffenheim und Weigenheim

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 1.2 | Staatliche Berufsschule<br>Herzogenaurach-Höchstadt a.d.A.  | Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Landkreis Fürth, aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden Baudenbach, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Emskirchen, Gerhardshofen, Gutenstetten, Hagenbüchach, Ipsheim, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Erlbach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Neuhof a.d. Zenn, Neustadt a.d.A., Oberscheinfeld, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen, Uehlfeld und Wilhelmsdorf |
| 1.3 | Staatliche Berufsschule Gunzenhausen  | Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen  |
| 1.4 | Berufliche Schule 3 Nürnberg  | Stadt Nürnberg (Grundsprengel)   |
| 2.  | <p>Auszubildende der Ausbildungsberufe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hotelfachfrau und Hotelfachmann,</li> <li>- Kauffrau und Kaufmann für Hotelmanagement</li> </ul> <p>mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2023/24 in der Jahrgangsstufe <b>11</b> nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:</p> |  |
|     | Schule  | Einzugsbereich/Beschäftigungsort   |
| 2.1 | Staatliche Berufsschule<br>Rothenburg-Dinkelsbühl   | Stadt Ansbach, Stadt Schwabach, Landkreis Ansbach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden Bad Windsheim, Burgbernheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippenheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberrickelsheim, Oberzenn, Simmershofen, Uffenheim und Weigenheim   |
| 2.2 | Staatliche Berufsschule<br>Herzogenaurach-Höchstadt a.d.A.  | Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Landkreis Fürth, aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden Baudenbach, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Emskirchen, Gerhardshofen, Gutenstetten, Hagenbüchach, Ipsheim, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Erlbach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Neuhof a.d.Zenn, Neustadt a.d.A., Oberscheinfeld, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen, Uehlfeld und Wilhelmsdorf  |
| 2.3 | Städtische Berufsschule 3 Nürnberg  | Stadt Nürnberg (Grundsprengel)   |
| 3.  | Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.  |  |

4. Die Gastschulanordnung vom 26. Juli 2022 Nr. 44.1-5204-2-30-3 (MFrABI 2022 S. 108) berichtigt m. Bek v. 3. September 2022 (MFrABI 2022 S. 138) die Jahrgangsstufe 10 betreffend gilt fort.
5. Die Gastschulanordnung vom 4. Mai 1999 Nr. 530.1-5204-2/99 (MFrABI 1999 S. 82) wird die Jahrgangsstufe 11 betreffend aufgehoben.

## II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft

Dr. Engelhardt-Blum  
Regierungspräsidentin

---

### Jetzt AckerSchule werden – wir freuen uns auf euch!

**Auch im kommenden Jahr haben Schulen wieder die Möglichkeit, sich auf einen von der AOK Bayern geförderten Platz im Bildungsprogramm GemüseAckerdemie zu bewerben.**

Bei der GemüseAckerdemie bauen Kinder gemeinsam mit ihren Lehrer\*innen eigenes Gemüse an. Dabei werden sie zu Nachhaltigkeitsprofis und Ernährungsexpert\*innen. Seit 2017 fördert die AOK Bayern die erfolgreiche Umsetzung der GemüseAckerdemie an bayerischen Schulen. Inzwischen bewirtschaften dank dieser Förderung **ganze 158 Schulen** einen eigenen Acker.

Schulen, die 2024 bei uns einsteigen und eigenes Gemüse anbauen möchten, können sich schon jetzt bewerben – in Bayern sind noch AOK-Förderplätze zu vergeben.

**Schreibt uns einfach bis zum 30.09. einen kurzen Absatz dazu, warum genau eure Schule einen Gemüsegarten braucht:**

<https://www.acker.co/gemueseackerdemie/JetztAnmelden>



Weitere Informationen unter <https://www.acker.co/gemueseackerdemie>  
und persönliche Beratung unter [team-sued@acker.co](mailto:team-sued@acker.co)



<https://t1p.de/gemueseackerdemie>

---

## Rezensionen

---

### **Dienstrecht in Bayern I**

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

269. Ergänzung, 95,55 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190269

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 31,85 €, Art.-Nr. 08250044

270. Ergänzung, 120,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190270

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 40,30 €, Art.-Nr. 08250044

### **Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

257. Ergänzung, 124,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243257

Onlineausgabe Das Schulrecht in Bayern, 41,48 €, Art.-Nr. 08254197

### **Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

37. Ergänzung, 137,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141037

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 45,98 €, Art.Nr. 08254291

### **Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule**

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

18. Ergänzung, 158,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149018

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,

52,73 €, Art.-Nr. 08254289